

Bitte schicken Sie dieses Formular an

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-323
ordnungsamt@neuburg-donau.de



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis für Wahlen/Wahlkampf

Hiermit beantrage ich zur Aufstellung von Plakaten in Neuburg an der Donau eine Plakatierungserlaubnis gemäß § 18 des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG), § 3 Abs. 1 der Verordnung der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau über öffentliche Anschläge sowie § 3 der Satzung über die Erlaubnis und Gebühr für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen.

Angaben zum Antragsteller

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Verein) / Institution, Parteien		
Name (evtl. Geb.-Name)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr.		PLZ, Ort
Telefon	E-Mail	

Anlass / Zeitraum der Veranstaltung

Anlass / Grund
Datum der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung
Anzahl der Plakat Standorte

Eine Vorlage des Plakates/Spannbanners (DIN A4/Datei) ist dem Antrag beizufügen.

Bitte Antragsformular wenden!

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Plakatständer und Plakate nicht aufgestellt werden dürfen,

- die in Formaten größer als ein Quadratmeter (DIN A 0) sind.
- an Rohren und Masten von allen Verkehrszeichen, die sich an den fließenden Verkehr richten (Gefahrzeichen, Fahrtrichtungsgebote, Überholverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Vorfahrtsregelungen und andere)
- an Rohren und Masten von Verkehrseinrichtungen (Ampeln, Parkuhren, Haltestellenschilder öffentlicher Verkehrsmittel, von innen beleuchtete Verkehrszeichen und Lichtschlitzsäulen, Absperrschranken und Leitbalken und andere)
- an Ampelanlagen und in Fußgängeraufstellbereichen von Ampeln
- innerhalb eines Zehn-Meter-Bereiches vor und nach Fußgängerübergängen und auf gesamter Länge von Haltestellen und Haltebuchten und in einem Zehn-Meter-Umkreis von Warte- sowie Ein- und Ausstiegsbereichen
- auf Verkehrs- und Haltestelleninseln aller Art
- auf Überführungen, Brücken oder in Unterführungen

Plakatieren innerhalb Wahlkampfzeiten (vor politischen Wahlen)

- Erlaubt sind max. 50 Plakate/Standorte
- Dauer: bis zu sechs Wochen vor dem Wahltag
- Entfernen der Plakate: spätestens sieben Tage nach dem Wahltag
- Die Plakate müssen pro Standort mit einem Aufkleber versehen sein
- Die Erlaubnis ist gebührenfrei

Plakatieren außerhalb Wahlkampfzeiten (vor politischen Veranstaltungen)

- Erlaubt sind max. 25 Plakate von politischen Parteien
- Dauer: bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung
- Entfernen der Plakate: spätestens 8 Tage nach der Veranstaltung
- Die Plakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten und mit einem Aufkleber versehen sein.
- Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig

Nicht zulässig sind

- Plakate mit politischen Angriffen auf Dritte.
- Plakate mit reiner Parteienwerbung gänzlich ohne Veranstaltungshintergrund oder Wahlbezug.

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gem. Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.neuburg-donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	Unterschrift bzw. Name des Antragstellers
------------	---